



Wasserkraftwerk Albbbruck-Dogern: Dammsanierung Full-Reuenthal

Publikation:

Im Rahmen der Periodischen Sicherheitsüberprüfung im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass die Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG (nachfolgend: RADAG) zur zukünftigen Sicherstellung der Standsicherheit der Dämme im Bereich Full luftseitig einen Fussfilter einbauen muss. Die RADAG erarbeitete gestützt darauf ein Projektdossier für diese Sanierungsmassnahme. Gestützt auf Art. 30a des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVG]; SR 172.021) erfolgt hiermit die amtliche Publikation der Projektunterlagen.

Gesuchstellerin:

Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG, Säckinger Strasse 67, D-79725 Laufenburg

Gemeinde und Kantone:

Full-Reuenthal / Aargau

Veranlassung und Verfahrensgegenstand:

Die Dämme Full des Wasserkraftwerks Albbbruck-Dogern liegen im Bereich der Gemeinde Full-Reuenthal im Kanton Aargau und damit vollständig auf Schweizer Territorium. Das Wasserkraftwerk gilt als Stauanlage im Sinne des Bundesgesetzes über die Stauanlagen (Stauanlagengesetz [StAG]; SR 172.101), weshalb es einer Periodischen Sicherheitsüberprüfung untersteht. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass zur Gewährleistung der Standsicherheit der Dämme Full der Einbau eines Fussfilters auf der Luftseite notwendig ist. Zur Umsetzung der Sanierungsmassnahme wird mit einer Bauzeit von ca. zwei Monaten gerechnet. Sie ist im Frühsommer 2026 geplant.

Da vom vorliegenden Verfahren wahrscheinlich zahlreiche Personen berührt sind und sich die Parteien ohne unverhältnismässigen Aufwand nicht vollzählig bestimmen lassen, wird die Variantenstudie im Sinne von Art. 30a VwVG publiziert und öffentlich aufgelegt.

Öffentliche Auflage:

Die Projektunterlagen werden vom 21. Mai 2025 bis zum 23. Juni 2025 öffentlich aufgelegt. In dieser Zeit können die Projektunterlagen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei den folgenden Stellen eingesehen werden:

- **Kanton Aargau**, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Buchenhof, Turm E, 1. Stock, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (nach Voranmeldung beim Sekretariat unter: 062 835 34 50);
- **Gemeinde Full-Reuenthal**, Gemeindekanzlei Full-Reuenthal, Oberdorfstrasse 222, 5325 Leibstadt;
- **Bundesamt für Energie**, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen.

Einwendungen:

Wer nach Art. 6 VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist vom 21. Mai 2025 bis zum 23. Juni 2025 beim Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, Pulverstrasse 13, 3063 Bern, schriftlich Einwendungen erheben. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie sind zu unterzeichnen. Die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Einwendende sie in Händen hält. Im Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, dass gegebenenfalls eine Vertretung bestellt werden muss. Gegebenenfalls müssen Verfahrenskosten sowie Parteientschädigung bezahlt werden (Art. 30a Abs. 3 VwVG).





Aktenzeichen: BFE-353.3-02-3/18/9

Wer keine Einwendungen erhebt, ist von der Teilnahme am vorliegenden Verfahren ausgeschlossen.

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht
Pulverstrasse 13
3063 Ittigen
Bern, 21. Mai 2025